



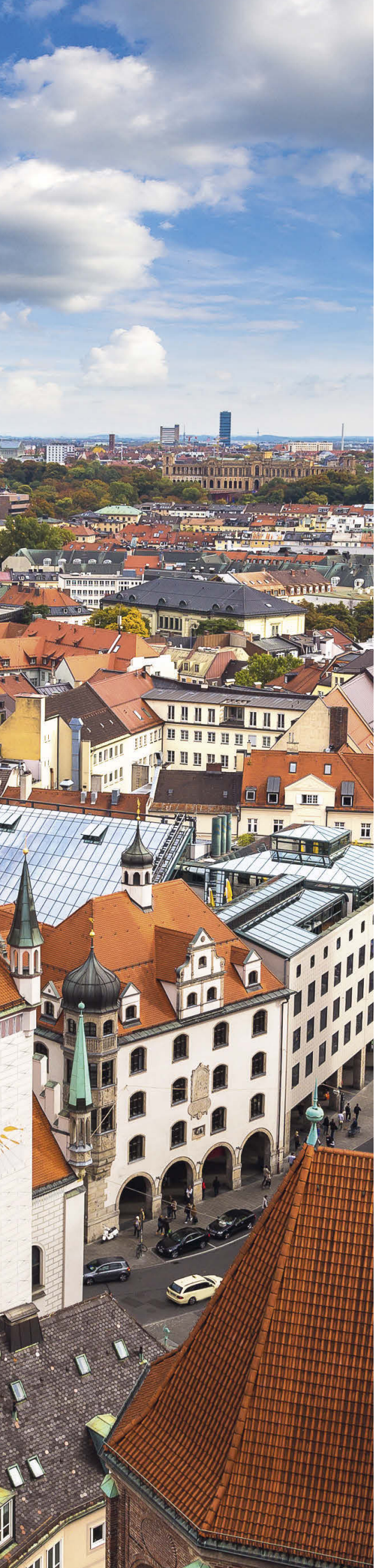
Beteiligungs-Exposé

## Rendite lässt sich einrichten



## Inhalt

Vorwort	3
Das Unternehmen	4
Der Markt	6
Für Investoren	7
Grundschuldbesicherte Darlehen	8
Namenschuldverschreibungen	8
Stille Gesellschaftsbeteiligung	9
Genussrechte	10
Nachrangdarlehen	10
Hinweise	11



Vorwort

## Mensch und Geld beherbergen

Heute hier – morgen dort! Die moderne Gesellschaft ist mobil. Wechselnde Arbeitsplätze und projektgebundene Verträge verlangen von Arbeitnehmern extreme Flexibilität. Aber selbst wer „angekommen“ ist, findet auf den angespannten Wohnungsmärkten deutscher Großstädte nur selten gleich ein dauerhaftes Zuhause. Immer mehr Menschen wohnen deshalb auf Zeit. Doch auch wer wochen- oder gar monatelang aus dem Koffer leben muss, hat Ansprüche. Diese kann das klassische Hotelzimmer nicht erfüllen: zu teuer, zu eng, zu wenig Privatsphäre. Der Bedarf an Alternativen ist enorm.

Zu den neuen Akteuren, die mit frischen Ideen den Markt fürs Teilzeitwohnen aufmischen, gehört die BestStay24 GmbH & Co. KG. Gegründet von einem in Hotellerie und Immobilienwirtschaft erfahrenen Management, entwickelt, vermietet, verwaltet und betreibt unser Unternehmen Hostels, Boardinghäuser, Wohnheime und soziale Einrichtungen für temporäres Wohnen. Damit wollen wir gerade in Hochpreismetropolen wie München dem Überangebot an luxuriösen Unterbringungsmöglichkeiten zeitlich begrenzte Wohnformen im niedrigen und mittleren Preissegment entgegensetzen. Als „Discounter“ für die Arbeitsnomaden von heute pachtet oder erwirbt BestStay24 bestehende Beherbergungsbetriebe, aber auch leerstehende Bürogebäude und Wohnimmobilien und wandelt diese entsprechend den Anforderungen an moderne Monteurunterkünfte und Boardinghäuser um.

Investoren, die den Trend zu Serviced Apartments für den Niedriglohnsektor erkennen und am Erfolg entsprechender Wohnanlagen teilhaben möchten, bieten wir jetzt Gelegenheit, sich an der BestStay24 GmbH & Co. KG zu beteiligen. Wie Sie als Kapitalanleger von weit überdurchschnittlichen Renditeaussichten durch Mieteinnahmen profitieren können, die bis zu 100 Prozent höher als bei einer regulären Vermietung liegen, erläutern wir Ihnen gerne auf den folgenden Seiten.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Victor Schneider". The signature is written in a cursive, flowing style.

– Geschäftsführer –

## Ein Zuhause auf Zeit

Die in München ansässige neu gegründete BestStay24 GmbH & Co. KG finanziert und verwaltet Projekt- und Betriebsgesellschaften im Bereich des Hotel- und Immobiliengewerbes. Zweck dieser Gesellschaften sind die Entwicklung oder Umnutzung gepachteter bzw. erworbener Wohn- und Gewerbeimmobilien, um darin Hostels, Boardinghäuser und Wohnheime als Zuhause auf Zeit zu betreiben. BestStay24 baut dabei auf dem seit vielen Jahren erfolgreichen Geschäftsmodell einer auf die Vermietung von Monteurwohnungen spezialisierten Unternehmensgruppe auf, deren Tätigkeitsfeld das Unternehmen in vielversprechenden Bereichen erweitert.

Zu den Mietern der möblierten Wohnungen und Zimmer oder einzelner

Betten von BestStay24 gehören vor allem Firmen, die Arbeitnehmer für einen Auftrag in einer fremden Stadt unterbringen müssen oder längerfristige Wohnmöglichkeiten für wechselndes Personal aus dem Ausland benötigen. Dazu gehören kleine Handwerks- und Kurierbetriebe genauso wie Bau- oder Logistikunternehmen mit mehreren hundert Mitarbeitern. Aber auch Studentengruppen, vor allem aus Osteuropa, die während der Semesterferien in Deutschland Beschäftigung finden, zählen zur Zielgruppe.

Das Wohnen über einen begrenzten Zeitraum in den erschwinglichen Unterbringungen von BestStay24 resultiert in einer Win-Win-Situation für die Betriebsgesellschaften des Unternehmens und deren Kunden. Denn

wer möbliert vermietet, ist nicht an den örtlichen Mietspiegel gebunden und kann in entsprechenden Lagen oft doppelt so hohe Mieten wie bei einer regulären Langzeitvermietung ansetzen. Trotz der enormen Margen müssen keine teuren Dienstleistungen für die Gäste vorgehalten werden. Der erhebliche Service-Aufwand eines Hotels entfällt. Umgekehrt werden deutsche Innenstädte durch Monteurwohnungen, Boardinghäuser etc. für Firmen mit günstigen Arbeitskräften überhaupt erst bezahlbar. Denn denen bieten die Angebote von BestStay24 nicht nur ein Plus an Platz und Freiräumen für ihre Mitarbeiter. Sie dürfen sich auch über Kosten freuen, die oft nur einen Bruchteil derer für einen Langzeitaufenthalt in einem qualitativ ähnlichen Hotel betragen.





**Angesichts der veränderten Lebensweise in unserer zunehmend mobilen Welt ist möbliertes Wohnen auf Zeit eine Wohnform mit Zukunft.**

## München erschwinglich machen

Für Investoren der BestStay24 GmbH & Co. KG besonders attraktiv gestaltet sich die Situation in München. Auf Deutschlands teuerstem Immobilienmarkt wird die Suche nach bezahlbarem Wohnraum, zumal solchem auf Zeit, immer schwieriger. Ebenfalls interessant ist die Umwandlung leerstehender Bürogebäude und anderer Gewerbeimmobilien zu Beherbergungsbetrieben. Diese Strategie ist nicht nur dem Umstand geschuldet, dass in vielen Städten zu wenige und eher kleine Hotels und Apartmenthäuser als

Pachtobjekte auf dem Markt sind. Das große Angebot freier Büro- und Gewerbeflächen erlaubt es BestStay24 auch, besonders günstige Mietkonditionen für solche Liegenschaften auszuhandeln und den Gewinn seiner Projekt- und Betriebsgesellschaften dadurch zu erhöhen. Neben der Pacht plant das Unternehmen außerdem, Immobilien zu erwerben, diese gemäß seinen Zwecken zu entwickeln und dann entweder im Bestand zu halten oder mit einer Wertsteigerung zu verkaufen.

## Kleine Apartments, großes Wachstum

Die BestStay24 GmbH & Co. KG ist auf dem deutschen Beherbergungsmarkt aktiv, der in den letzten Jahren ein stetiges Wachstum verzeichnet hat. Der Umsatz im Beherbergungsgewerbe in Deutschland lag im Jahr 2018 bei über 32 Milliarden Euro. In den rund 50.700 geöffneten Beherbergungsbetrieben wurden in diesem Zeitraum etwa 478 Millionen Übernachtungen von in- und ausländischen Gästen getätigt. Ein Großteil dieser Übernachtungen entfällt auf die Betriebsart der Hotellerie. Aber die Bedeutung von Monteurwohnungen, Boardinghäusern und Serviced Apartments nimmt rasant zu. In Zeiten von wechselnden Arbeitsplätzen, Zeitverträgen und internationaler Zuwanderung erleben solche Einrichtungen einen regelrechten Boom.

Obwohl zunehmend auch internationale Hotelketten auf den deutschen Markt drängen, ist dieser noch lange nicht gesättigt, sein Potenzial riesig. Denn neben Geschäftsreisenden – Unternehmensberatern, IT-Spezialisten und Ingenieuren, die im Premium-Segment buchen – suchen auch immer mehr Arbeitgeber im Niedriglohnbereich ein Heim abseits der Heimat für ihre projektbezogen in einer Stadt Beschäftigten. Zudem wird Wohnen auf Zeit auch immer stärker von Studenten und Menschen nachgefragt, die auf der Suche nach einer dauerhaften Bleibe ganz einfach noch nicht fündig geworden sind – vom Heer der Städtetouristen ganz zu schweigen.

Für den hierzulande ohnehin expansiven Beherbergungsmarkt be-



deutet dieser Bedarf eine enorme zusätzliche Nachfrage. Unsere robuste Wirtschaft, das hohe Lohnniveau, Fachkräftemangel und Wohnungsknappheit in immer mehr Großstädten haben Deutschland bereits jetzt zum wichtigsten europäischen Wachstumsmarkt für temporäres Wohnen gemacht. Standen Mitte der 90er Jahre nur einige dutzend Häuser mit möblierten Apartments landesweit zur Verfügung, finden sich in den Metropolen der Republik heute zehntausende Einheiten – Tendenz weiter steigend. Wohin die Entwicklung gehen kann, zeigt ein Blick über den Atlantik, wo die USA der Marktveränderung in Deutschland gut zehn Jahre voraus sind. Dort haben Boardinghäuser nicht nur einen wesentlichen Anteil am Übernachtungsmarkt erobert, sie sind längst ein eigener Investmentmarkt geworden.



Für Investoren

## Boarding now

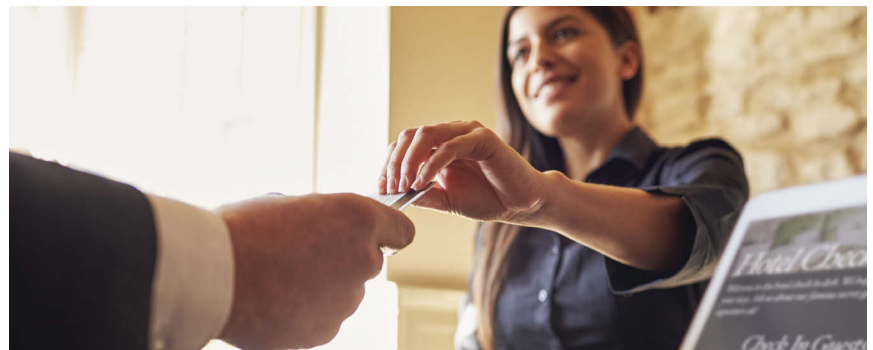


Eingeworbenes Kapital wird die BestStay24 GmbH & Co. KG nahezu vollumfänglich in die Pacht bzw. den Kauf bestehender Beherbergungsbetriebe und freier Bürogebäude sowie deren Umwandlung in Boardinghäuser und Monteurunterkünfte investieren.

Dabei will sich das Unternehmen im besonders nachfragestarken Niedrig- und Mittelpreissegment positionieren, wo die Margen, trotz günstiger Vermietung, überdurchschnittlich hoch sind, der Wettbewerbsdruck vergleichsweise niedrig ist und sich das Geschäftsmodell besonders leicht skalieren lässt. Denn die lukrativsten Erträge lassen sich für die

Projekt- und Betriebsgesellschaften des Unternehmens und seine Investoren über die Masse der angebotenen Einheiten realisieren.

Anleger, die über die unterschiedlichen Beteiligungsmodelle direkt am wirtschaftlichen Erfolg von BestStay24 teilhaben, dürfen auf diesem Wege ungewöhnlich attraktive Renditen in einem Wachstumssegment erwarten, das aufgrund der Arbeitsmarktbedingungen und Immobiliensituation in deutschen Metropolen auf Jahre einen deutlichen Nachfrageüberhang aufweisen wird.



### Ihre Vorteile als Investor

- Eine veränderte Arbeitswelt hat Wohnen auf Zeit in deutschen Großstädten zu einem rasant wachsenden Markt gemacht.
- Zu Apartmenthäusern umgebaute Wohn-, Gewerbe- und Hotel-Immobilien können kosteneffizienter und erfolgreicher betrieben werden als in ihrer ursprünglichen Nutzungsform.
- Das BestStay24-Management besitzt die Branchenerfahrung und -kontakte, um sein erfolgreiches Geschäftsmodell erfolgreich zu skalieren.
- Kapitalanleger des Unternehmens engagieren sich in einem jungen, aber soliden und deshalb besonders renditeträchtigen Investmentsegment.

## Grundsschuldbesicherte Darlehen

Kapitalmarktrechtliche Zulässigkeit für das grundsschuldbesicherte Darlehen von privater Seite ist, dass dem Darlehensgeber eine Grundsschuldbesicherung eingeräumt und eine Orderschuldverschreibung in Form einer (Teil-)Briefgrundsschuld ausgestellt sein muss, die ihm selbst unabhängig von Dritten eigene Verwertungsrechte in Bezug auf die Grundsschuld gewährt oder es muss ein Verzicht gem. § 1160 BGB erklärt sein. Es kann sich dabei um eine Eigentümergrundsschuld handeln, deren Rechte an die Anleger anteilmäßig abgetreten werden. Geschieht die Besicherung dadurch, dass für die Anleger keine (Teil-)Grundschuldbriefe ausgestellt werden, sondern nur der Mitbesitz am Stammbrief eingeräumt wird, so ist zusätzlich erforderlich, dass auf das Widerspruchsrecht des jeweiligen Grundstückseigentümers aus § 1160 BGB verzichtet und der Verzicht ins Grundbuch eingetragen wird.

Für die hier dargestellte Darlehensanlage besteht gem. § 1 Abs. 1 S. 2 Kreditwesengesetz (KWG) keine Prospektspflicht.

Sofern ein Notar oder ein anderer Ehrenberufler (RA, StB oder WP) die (Teil-)Briefgrundsschulden verwahrt, darf er keine eigenen Zurückweisungsrechte haben, wenn der Anleger eine vollstreckbare Ausfertigung beantragt.

Die Beteiligung	
<b>Art:</b>	Grundsschuldbesicherte Darlehen
<b>Ausgestaltung</b>	- Grundsschuldbesichertes Darlehen - Anspruch auf Rückzahlung zum Nominalwert nach fester Laufzeit
<b>Mindestlaufzeit:</b>	5 Jahre
<b>Emissionsvolumen:</b>	10,0 Mio. EUR
<b>Mindestzeichnung:</b>	ab 20.000,- EUR
Rechte und Pflichten der Beteiligten	
<b>Festverzinsung</b>	<b>20.000,- EUR bei 5 Jahren:</b> 4%, Agio 2%
<b>Zahlung der Zinsen:</b>	jährlich

**Festverzinsung** 4 % p. a.  
**Mindestzeichnung** ab 20.000,- EUR  
**Mindestlaufzeit** 5 Jahre

## Namensschuldverschreibungs-Kapital

Schuldverschreibungen (= Anleihen, Bonds oder auch Rentenscheine genannt) sind schuldrechtliche Verträge gemäß dem § 793 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) mit einem Gläubiger-Forderungsrecht („Geld gegen Zins“). Schuldverschreibungen können namenlos auf den Inhaber (der verbrieften Wertpapiere) laufen (= Inhaberschuldverschreibungen) oder auf den Namen des Eigentümers der Schuldverschreibung ausgestellt werden (= Namensschuldverschreibungen). Sofern die Namensschuldverschreibungen nicht als Wertpapier verbrieft werden, gelten sie als wertpapierfreie Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 6 Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG).

Für die hier dargestellte Vermögensanlage besteht gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 Vermögensanlagengesetz keine Prospektspflicht.

Anleihen als Namensschuldverschreibungen werden in ein Namensschuldverschreibungs-Register eingetragen. Gemäß den Bereichsausnahmen des § 2 Nr. 3 VermAnlG dürfen 20 Namensschuldverschreibungen ohne Wertpapierverbriefung prospektfrei mit einem qualifizierten Rangrücktritt ausgegeben werden. Es besteht für Anleger keine Nachschussverpflichtung. Im Steuerrecht werden die Erträge aus Schuldverschreibungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen eingestuft und unterliegen der Abgeltungssteuer plus Solidaritätszuschlag zzgl. eventueller Kirchensteuer. Die Steuer wird von der Gesellschaft einbehalten und abgeführt.

Die Beteiligung	
<b>Art:</b>	Namensschuldverschreibung mit nachrangig zahlbarer Festverzinsung
<b>Ausgestaltung:</b>	- Anleihe als Namensschuldverschreibung - Festverzinsung von 4,5 % p. a. - Anspruch auf Rückzahlung zum Nominalwert nach fester Laufzeit
<b>Laufzeit:</b>	5 volle Jahre (feste Laufzeit)
<b>Emissionsvolumen:</b>	1,5 Mio. €
<b>Mindestzeichnung:</b>	Einmaleinlage ab 10.000,- €
<b>Anlaufverluste:</b>	keine
Rechte und Pflichten des Beteiligten	
<b>Zinsen: Festverzinsung:</b>	4,5 % p. a.
<b>Zahlung der Zinsen:</b>	jährlich

**Festverzinsung** 4,5 % p. a.  
**Mindestzeichnung** 10.000,- €  
**Laufzeit** 5 Jahre



# Stille Gesellschaftsbeteiligung

Die stille Gesellschaft ist eine Sonderform der Innengesellschaft bürgerlichen Rechts ohne rechtliche Außenbeziehung. Der stille Gesellschafter ist auf Zeit am Gewinn und Verlust der BestStay24 GmbH & Co. KG beteiligt. Im Geschäftsverkehr tritt nur das im Handelsregister eingetragene Unternehmen auf und nur dieses wird im Vertragsverkehr rechtlich verpflichtet.

Für die hier dargestellte Vermögensanlage besteht gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 Vermögensanlagengesetz keine Prospektpflicht.

Der stille Gesellschafter ist lediglich Kapitalgeber, dessen Beteiligungsgeld in das Vermögen bzw. Eigentum der BestStay24 GmbH & Co. KG übergeht. Es besteht bei vertragsgemäßer Kündigung ein schuldrechtlicher Rückforderungsanspruch des Einlagekapitals. Der stille Gesellschafter haftet beschränkt wie der Kommanditist, nämlich nur in Höhe der von ihm vertraglich übernommenen stillen Gesellschaftseinlage. Ist diese Einlage erbracht, besteht keinerlei Haftung mehr und ebenso ist eine Nachschussverpflichtung ausgeschlossen.

Gewinnausschüttungen sind beim stillen Gesellschafter Einkünfte aus Kapitalvermögen, die der Abgeltungssteuer mit maximal 25 % plus Solidaritätszuschlag zzgl. eventueller Kirchensteuer unterliegen. Die Steuer wird von der Gesellschaft einbehalten und abgeführt.

**Grunddividende** 4,5 % p. a.

**Mindestzeichnung** 10.000,- €

**Laufzeit** min. 5 Jahre

## Die Beteiligung

**Art:** Renditeorientierte, unmittelbare Unternehmensbeteiligung in Form von stillem Gesellschaftskapital für einen limitierten Investorenkreis (max. 20 stille Gesellschaftsbeteiligungen = Small-Capital-Beteiligung)

### Ausgestaltung:

- Typisch stilles Gesellschaftskapital
- Teilnahme am Gewinn und Verlust der Emittentin
- Anspruch auf Dividendenzahlung
- Anspruch auf Überschussdividende
- Anspruch auf Rückzahlung zum Buchwert nach Kündigung

**Laufzeit:** Mindestens 5 volle Jahre

**Emissionsvolumen:** 2,5 Mio. €

**Mindestzeichnung:** Einmaleinlage ab 10.000,- €

**Anlaufverluste:** keine

## Rechte und Pflichten des Beteiligten

### Dividende / Bonus:

- **Grunddividende:** 4,5 % p. a. des Beteiligungsbetrages
  - Überschussdividende anteilig aus 10 % des Jahresüberschusses
- Alle Dividenden- und Bonuszahlungen stehen unter dem Vorbehalt ausreichender Jahresüberschüsse

**Zahlung der Ausschüttungen:** 1x jährlich

**In den eigenen vier Wänden fern von Zuhause –  
BestStay24 ist ein Erfolgsmodell für moderne  
Wanderarbeiter und Kapitalanleger.**

# Genussrechtsbeteiligung

Das Genussrecht ist seit dem frühen Mittelalter gewohnheitsrechtlich anerkannt und taucht erstmalig im 14. Jahrhundert als Finanzierungsform urkundlich auf. Genussrechte haben eine wertpapierrechtliche Grundlage und gewähren eine Beteiligung am Gewinn eines Unternehmens; also keinen festen Zins. Die Genussrechte nehmen am Erfolg (Gewinn) der BestStay24 GmbH & Co. KG aber auch an Verlusten teil. Die Genussrechte werden als Namensgenussrechte ausgegeben und in ein Genussrechtsregister eingetragen. Die Übertragbarkeit ist aus kapitalmarktrechtlichen Gründen eingeschränkt. Die Genussrechte werden dementsprechend als sogenannte vinkulierte Namensgenussrechte ohne Wertpapierverbriefung ausgegeben.

Für die hier dargestellte Vermögensanlage besteht gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 Vermögensanlagengesetz keine Prospektpflicht.

Es besteht keine Nachschussverpflichtung. Im Steuerrecht werden die Erträge aus Genussrechten als Einkünfte aus Kapitalvermögen eingestuft und unterliegen der Abgeltungssteuer plus Solidaritätszuschlag zzgl. eventueller Kirchensteuer. Die Steuer wird von der Gesellschaft einbehalten und abgeführt.

**Grunddividende** 5 % p. a.

**Mindestzeichnung** 20.000,- €

**Laufzeit** min. 7 Jahre

## Nachrangdarlehen

Das Nachrangdarlehen ist ein Darlehen mit einem qualifizierten Rangrücktritt des Kapitalgebers hinter die Ansprüche von erst-rangigen Gläubigern. Das Kapital wird fest verzinst. Bei dem Nachrangdarlehen erfolgen die jährliche Zinszahlung und später dessen Kapitalrückführung erst nach der Befriedigung von bevorrechtigten Finanzierungspartnern (z.B. Banken) des Unternehmens. Die Ansprüche des Nachrangdarlehens-Gebers werden also erst an zweiter Stelle bedient. Soweit zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt keine Zahlung des Unternehmens erfolgen kann, bleiben dennoch die Ansprüche (lediglich mit zeitlicher Verschiebung) erhalten. Im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Unternehmens dürfen Zahlungen auf das Nachrangdarlehen erst dann durchgeführt werden, nachdem alle bevorrechtigten Gläubiger ihre Forderungen bezahlt bekommen haben.

Für die hier dargestellte Vermögensanlage besteht gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 Vermögensanlagengesetz keine Prospektpflicht.

### Die Beteiligung

**Art:** Renditeorientierte, unmittelbare Unternehmensbeteiligung in Form von Genussrechten für einen limitierten Investorenkreis (max. 20 Genussrechtsbeteiligungen = Small-Capital-Beteiligung)

### Ausgestaltung:

- Genussrechte
- Teilnahme am Gewinn und Verlust der Emittentin
- Anspruch auf Dividendenzahlung
- Anspruch auf Überschussdividende
- Anspruch auf Rückzahlung zum Buchwert nach Kündigung

**Laufzeit:** Mindestens 7 volle Jahre

**Emissionsvolumen:** 2,5 Mio. €

### Kündigungsfrist:

Zwei Jahre zum Ende des Geschäftsjahres

**Mindestzeichnung:** Einmaleinlage ab 20.000,- €

**Anlaufverluste:** keine

### Rechte und Pflichten des Beteiligten

#### Dividende / Bonus:

- **Grunddividende:** 5 % p. a. des Beteiligungsbetrages
  - Überschussdividende anteilig aus 10 % des Jahresüberschusses
- Alle Dividenden- und Bonuszahlungen stehen unter dem Vorbehalt ausreichender Jahresüberschüsse

**Zahlung der Ausschüttungen:** 1x jährlich

### Die Beteiligung

**Art:** Nachrangdarlehens-Vertrag mit nachrangig zahlbarer Festverzinsung (max. 20 Nachrangdarlehen = Small-Capital-Beteiligung)

**Festverzinsung:** 4 % p. a.

**Laufzeit:** Mindestens 3 volle Jahre

**Emissionsvolumen:** 1,0 Mio. €

**Mindestzeichnung:** Einmaleinlage ab 5.000,- €

**Zahlung der Zinsen:** jährlich

**Festverzinsung** 4 % p. a.

**Mindestzeichnung** 5.000,- €

**Laufzeit** 3 Jahre

# Hinweise

## Angabenvorbehalt

Das vorliegende Exposé wurde mit viel Sorgfalt erarbeitet. Unvorhergesehene zukünftige Entwicklungen können die in diesem Exposé dargestellten Angaben beeinflussen. Die unvorhergesehenen Entwicklungen können zu Verbesserungen oder auch zu Verschlechterungen zukünftiger Erträge sowie zu Vermögensgewinnen oder -verlusten führen. Änderungen der Gesetzgebung, der Rechtsprechung oder der Verwaltungspraxis können die Rentabilität, Verfügbarkeit und Werthaltigkeit dieser Kapitalbeteiligung beeinflussen. Die Herausgeber können daher für den Eintritt der mit der Investition verbundenen wirtschaftlichen, steuerlichen und sonstigen Ziele keine Gewähr übernehmen.

## Haftungsvorbehalt

Die in diesem Exposé enthaltenen Wirtschaftlichkeitsdaten, sonstige Angaben, Darstellungen, Zahlenwerte und aufgezeigten Entwicklungstendenzen beruhen ausschließlich auf Prognosen und Erfahrungen der Herausgeber. Zwar entsprechen alle vorgelegten Angaben, Darstellungen, Zahlenwerte und Entwicklungsprognosen bestem Wissen und Gewissen und beruhen auf gegenwärtigen Einschätzungen der wirtschaftlichen Situation und des Absatzmarktes, dennoch sind Abweichungen aufgrund einer anderen als der angenommenen künftigen Entwicklung möglich, namentlich hinsichtlich der kalkulierten und prognostizierten Zahlenwerte. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Zahlenangaben und Berechnungen kann nicht übernommen werden, sofern sich Druck-, Rechen- und Zeichenfehler eingeschlichen haben sollten. Eine Haftung für abweichende künftige wirtschaftliche Entwicklungen, für Änderungen der rechtlichen Grundlagen in Form von Gesetzen, Erlassen und der Rechtsprechung kann nicht übernommen werden, da diese erfahrungsgemäß einem Wandel unterworfen sein können. Insbesondere kann keine Haftung für die in diesem Konzept gemachten Angaben hinsichtlich der steuerlichen Berechnungen und Erläuterungen übernommen werden. Niemand ist berechtigt, von dem vorliegenden Konzept abweichende Angaben zu machen, es sei denn, er ist von den Herausgebern dazu schriftlich ermächtigt. Maßgeblich für das Vertragsverhältnis ist der Inhalt dieses Beteiligungs-Exposés.

## Risikobelehrung

Bei diesem Angebot zur Beteiligung mit Grundschuldbesichertem Darlehen, typisch stillem Gesellschaftskapital, Genussrechtskapital, Grundschuldbesichertem Darlehen, Anleihekaptal und / oder Nachrangdarlehens-Kapital handelt es sich nicht um eine sogenannte mündelsichere Kapitalanlage, sondern um eine Unternehmensbeteiligung mit Risiken. Eine Kapitalanlage in eine Unternehmensbeteiligung stellt wie jede unternehmerische Tätigkeit ein Wagnis dar. Somit kann prinzipiell ein Verlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers nicht ausgeschlossen werden. Der Kapitalanleger sollte daher stets einen Teil- oder gar Totalverlust aus dieser Anlage wirtschaftlich verkraften können. Zudem ist der Anleger über einen längeren Zeitraum an die Beteiligung gebunden und kann während dessen nicht über sein eingesetztes Kapital verfügen, da vorzeitige Kündigungen ausgeschlossen sind. In der Regel kann ein Anleger seine Beteiligung auch nicht ohne weiteres an Dritte veräußern (mangelnde Fungibilität). Sofern der Anleger den Erwerb seiner Kapitalanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Kapitalanlage erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern aus dem Erwerb, die Veräußerung, die Aufgabe oder Rückzahlung der Kapitalanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Kapitalanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen.



**BestStay24 GmbH & Co. KG**

Adalbert-Stifter-Straße 3 a    Tel.    +49 89 588 05 47 43

82031 Grünwald                      E-Mail    beteiligung@beststay24.de

Alle Informationen aus diesem Konzept werden dem interessierten Geschäftspartner oder Kapitalgeber ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und sollen nicht als Verkaufsangebot verstanden werden. Stand: Oktober 2019. Bildmaterial: stock.adobe.com